

Unter den Genossen wird diskutiert, was von der „**Selbstdarstellung**“ bei der Übergabe von Spenden, der angestellten Vorstände der Genossenschaftsbank Raiffeisen Greding Thalmässing, zu halten ist.

Leserbrief

3_22.11.16_Leserbrief_Selbstdarstellung_Umgang_mit_Genossenschaftsgeld

Spenden der Raiffeisenbank Greding Thalmässing und deren Darstellung in der Presse und Öffentlichkeit.

In Abständen ist aus der Presse zu entnehmen, dass Spenden der Raiffeisenbank Greding Thalmässing getätigt werden.

Dies ist ja grundsätzlich eine gute Sache....

In den Artikeln werden Spenden „durch den Vorstand“ verteilt (mit Bild)

Hier nur 1 Beispiel....

Der Vorstandsvorsitzen Ralf Weber sowie der Geschäftsstellenleiter konnten eine Spende an übereichen.

Hier wird sich Wort und Bild präsentiert und man lässt Dankesworte über sich ergehen.

Dabei sind dies ausschließlich **Gelder von der Genossenschaft** der Raiffeisenbank Greding Thalmässing.
Hiervon wird nichts erwähnt.

Laut Genossenschaftssatzung sind die Vorstände **ausschließlich Angestellte** der Genossenschaft.

Ihnen gehört werde das verteilte Geld noch der Schreibtisch an dem Sie sitzen.

Alles ist Eigentum der Genossenschaft.

Die Frage ist:

Gibt es schriftlich festgelegte Compliance Regeln bei der Raiffeisenbank Greding Thalmässing für die Verteilung von Spenden Geldern.

Oder gibt es Spenden, nur weil man zu diesem Verein oder Ort einen besonderen Bezug bzw. Vorteil hat?

Siehe auch **Leserbrief** „Geldregen von Hans Holzmann“.

Der Gipfel ist, dass bei Zustimmung einer Fusion 100.000 € Genossenschaftsgeld von den Vorständen verteilt wird.

Auszug aus

<https://www.donaukurier.de/archiv/raiffeisenbanken-greding-thalmaessing-und-beilngries-haben-fusion-intensiv-vorbereitet-6256123>

Zitat: „**Gewinner“ der Fusion werden auch weiterhin Kindergärten, Schulen und Vereine sein, die sich über Spendengelder in Höhe von 100.000 Euro freuen dürfen.**“

Es gibt / gab kein Gremium, zu diesem Zeitpunkt, welches berechtigt war über diese Summe zu beschließen.

Was erlauben sich diese Vorstände!

Es ist sinnvoll nicht nur die Öffentlichkeit, sondern zwingend notwendig, auch die Aufsichtsbehörden zu informieren.

Leserbrief von
Josef Frank aus Obermässing